

II- 3410 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. Mai 1974No. 1677/J

## Anfrage

der Abgeordneten DDr. KÖNIG, Dr. Bauer  
 und Genossen  
 an den Herrn Bundesminister für Justiz  
 betreffend Adoptionsrecht

In der Fernsehsendung "In eigener Sache" am 24.3.1974 kam der Umstand zur Sprache, daß auch nach Inkognito-Adoptionen der Taufschein des Kindes, in welchem der Name der leiblichen Mutter aufscheint, bei den verschiedensten Anlässen vorgewiesen werden muß und das Adoptivkind auf diese Weise bereits in der Schule auf seine wahre Herkunft ausdrücklich hingewiesen wird. Das stellt vor allem in diesem frühen Alter eine große Belastung für Adoptivkinder dar.

In der Fernsehsendung "In eigener Sache" wurde eine Art beschränkter Auskunftspflicht in derartigen Fällen angeregt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

## Anfrage:

- 1) Gibt es im Rahmen des Adoptionsrechtes die Möglichkeit, das oben angeführte Problem legistisch zu lösen ?
- 2) Wenn nein, sind Sie bereit, sich mit dem zuständigen Verwaltungsbehörden ins Einvernehmen zu setzen, damit allenfalls auf diesem Wege eine Lösung des Problems erreicht werden kann ?